



Presseerklärung

Loveparade-Zivilverfahren: Zwei weitere Schadensersatzklagen werden verhandelt

Termine zur mündlichen Verhandlung: 11. Mai 2016, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr, jeweils Sitzungssaal 256

In zwei weiteren am Landgericht Duisburg laufenden Zivilverfahren wegen der tragischen Ereignisse bei der Loveparade 2010 hat das Gericht Termine zur mündlichen Verhandlung bekannt gegeben. Am 11. Mai 2016 beginnen vor der 10. Zivilkammer die Verhandlungen über die Klagen einer 48-jährigen Frau aus Essen (Sitzungsbeginn 9:00 Uhr) und einer 30-jährigen Frau aus Melle (Sitzungsbeginn 10:30 Uhr). Beide Klagen richten sich gegen die L. GmbH als Veranstalterin, deren Geschäftsführer, die Stadt Duisburg und das Land Nordrhein-Westfalen.

Bei der Loveparade-Veranstaltung am 24. Juli 2010 kam es zu einem Gedränge, durch das 21 Menschen getötet und zahlreiche verletzt wurden. Die 48 Jahre alte Essenerin verlangt ein Schmerzensgeld in Höhe von 80.000 Euro sowie Schadensersatz in Höhe von 93.000 Euro. Sie gibt an, sie habe sich im Gedränge befunden und sei dort gestürzt. Andere Veranstaltungsteilnehmer seien über sie hinweg gelaufen. Neben einer Schulterverletzung und einer Vielzahl an Prellungen habe sie insbesondere eine posttraumatische Belastungsstörung erlitten. Vorgerichtlich hat die Versicherung der Veranstalterin an sie 26.800 Euro gezahlt.

Die 30 Jahre alte Klägerin aus Melle verlangt Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von insgesamt 65.000 Euro. Sie gibt an, sich im Gedränge befunden zu haben. Sie sei nicht in der Lage gewesen, sich selbstständig zu bewegen. Sie habe im Gedränge auf dem Boden liegende Personen und später Tote und Verletzte gesehen. Nach dem

4. April 2016
Seite 1 von 3

Dr. Matthias Breidenstein
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Unglück habe sie als ausgebildete Intensivkrankenschwester anderen Verletzten geholfen. Aufgrund der Vorfälle habe sie eine posttraumatische Belastungsstörung erlitten. Vorgerichtlich hat die Klägerin von der Versicherung der Veranstalterin 14.212 Euro sowie von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 20.000 Euro erhalten.

Die Klägerinnen meinen, die L. GmbH habe die Veranstaltung fehlerhaft geplant und durchgeführt, die Stadt Duisburg habe eine fehlerhafte und rechtswidrige Baugenehmigung erteilt und die als Sicherheitskräfte eingesetzten Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalen hätten Fehler begangen. Dies habe zu dem Gedränge und damit zu den von ihnen erlittenen Schäden geführt. Die Beklagten treten dem entgegen und bestreiten das Vorliegen und den Umfang der Schäden.

Das Gericht hat in jedem dieser Zivilverfahren zu entscheiden, ob der jeweiligen Klägerin Schadensersatz und Schmerzensgeld zusteht. Eine Aufklärung der Ereignisse wird dabei insoweit erfolgen, wie dies für die Streitentscheidung im konkreten Einzelfall erforderlich ist. In der Verhandlung wird das Gericht die Sach- und Rechtslage mit den Anwälten diskutieren und gegebenenfalls die Möglichkeit einer gütlichen Einigung besprechen. Eine Beweiserhebung ist in den angesetzten Terminen nicht vorgesehen. Das Gericht hat aber in beiden Fällen das persönliche Erscheinen der Klägerinnen angeordnet. Kommt es zu einer abschließenden Entscheidung, so wird diese üblicherweise nicht an dem Tag der Verhandlung selbst, sondern erst einige Wochen später getroffen und bekannt gegeben. Dieser sogenannte Verkündungstermin wird zum Schluss der jeweiligen Sitzung bestimmt. Auf die Hintergrundinformationen zum Zivilprozess wird hingewiesen.

Aktenzeichen 10 O 238/14 und 10 O 369/14



Organisatorische Hinweise für Pressevertreter

Die Verhandlungen sind öffentlich und finden im größten hierfür verfügbaren Saal des Gerichts, Saal 256, statt. Es werden 100 Zuhörerplätze eingerichtet, von denen 49 Plätze bis 9:00 Uhr für Medienvertreter reserviert werden. Die Plätze werden unabhängig von der Anmeldung per E-Mail allein nach dem Zeitpunkt des Eintreffens am Sitzungssaal vergeben. Dieser ist ab 8:30 Uhr für Medienvertreter geöffnet.

Aus organisatorischen Gründen werden Kamerateams und Fotografen um Anmeldung per E-Mail an pressestelle@lg-duisburg.nrw.de bis zum 04.05.2016 gebeten. Eine förmliche Akkreditierungszusage erfolgt nicht.

Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien im Gerichtssaal sind nur vor Beginn der Sitzungen gestattet. Bei Anmeldung von mehr als zwei privaten oder öffentlich-rechtlichen Kamerateams behält sich der Vorsitzende die Anordnung einer Poolbildung vor.

Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren, den Loveparade-Zivilverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten des Verfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade.

Für die Loveparade-Verfahren hat die Pressestelle einen gesonderten E-Mail-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch E-Mail an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de